Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
D-25421 Pinneberg 09.03.2021

Einschreiben mit Rückschein
Herrn Präsidenten und Vorsitzenden des Ersten Senats
Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.
- persönlich -
Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Betr.: Anfechtung von Behördenhandlungen, die von befangenen Behörden durchgeführt und gerichtlich mangelhaft bearbeitet wurden
Aktenzeichen: **-2 BvR 1792/ 20 -**

Sehr geehrter Herr Präsident Harbarth,

es gibt Ungemach im Land und Sie sind einer der höchsten Richter, die wir haben. Deshalb bitte ich Sie, in das Buch von Gottfried Zarnow „Gefesselte Justiz" zu schauen, das Sie bei www.archive.org als PDF-Datei finden. Im Band 1 finden Sie auf der Seite 10 die folgenden Ausführungen über einen Dr. Weismann, der in der Weimarer Republik, im Staate Preußen, eine nicht unwichtige Position innehatte:

> „Damals, Abteilungsvorsteher bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I in Berlin, hat er nach disziplinarrichterlichem Urteil zu seinem Untergebenen, dem Staatsanwalt Dr. Gutjahr, gesagt: „Lieber Gutjahr, was meinen Sie, wenn ich Sklarz sagen würde, geben Sie dem Gutjahr drei Millionen, dann faßt er sämtliche Protokolle so, daß nichts dabei herauskommt."
> Ist das die Aufforderung zur Vertuschung und Rechtsbeugung durch einen Vorgesetzten an den Untergebenen?
>
> Der Justizminister rührte sich nicht, aber Dr. Weismann stieg in Preußen von Stufe zu Stufe, ist erster Delegierter des Volksstaates Preußen im Reichsrat und Mitglied des höchsten deutschen Disziplinargerichtes in Leipzig." (Zitat Ende)
> (Seite 13: Dr. Gutjahr lehnte ab, er berichtete dem Justizminister – der schwieg.)

Sehr geehrter Herr Harbarth, ich möchte von Ihnen heute wissen, ob

- sich die Verhältnisse im Lande von den Verhältnissen in der Weimarer Republik unterscheiden und
- ob es Besetzungen im Bundesverfassungsgericht gibt, die dem geschilderten Fall des Dr. Weismann entsprechen.

Auch Sie wissen, wozu die „Mißwirtschaft" in der Weimarer Republik geführt hat! Da ist die Frage eindeutig erlaubt, ob mit der Bundesrepublik aktuell ähnliches geplant ist und

ob „unsere Gerichte“ personell in der Lage und willens sind, solche Entwicklungen zu erkennen und ob die tatsächlich den Mut haben, „sowas“ rechtzeitig abzustrafen.

Sehr geehrter Herr Harbarth, warum stelle ich Ihnen diese Frage?

- Seit dem Jahr 2010 wehre ich mich gegen den FILZ!
- Das wird für den FILZ immer teurer, geht aber auch an mir nicht ganz spurlos vorbei!
- Um es kurz zu machen:
    - o Es war nicht möglich mich zu brechen oder zu frustrieren! Die Erfolge meiner Gegenwehr sind leicht erkennbar.
    - o Sie lieber Herr Harbarth arbeiten in einer Position, wo Sie leicht an hochkarätige Informationen kommen sollten, die mir nicht zur Verfügung stehen können.

Es gibt einen Vorgang, der vom Bundesverfassungsgericht nicht sachgerecht abgearbeitet wurde. Darf ich vermuten, daß es sich mal wieder um Filz gehandelt hat und das es nur darum geht, für bestimmte Leute

- den Ex-Landrat des Kreises Pinneberg, Oliver Stolz und die
- gesamte Justiz des Bundeslandes Schleswig-Holstein,

keine Konsequenzen ziehen zu müssen?

Sollte ich Recht haben, dann stehen uns bereits gut sichtbare Konsequenzen ins Haus, die die Konsequenzen, die „damals“ bis 1939 eingetreten sind, in den Schatten stellen werden!

Lieber Herr Harbarth, es ist Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, das zu verhindern.

Ich möchte Ihnen als Handlungsgrundlage ausreichendes Wissen zukommen lassen und beziehe mich dabei lieber auf Zeitungsartikel, die mal wieder (????) vollständiger sind, als das offizielle Verhandlungsprotokoll!

Dem Landrat Stolz und damit der ganzen Kreisbehörde Pinneberg hat die wichtigste Voraussetzung für ein Tätigwerden ALS BEHÖRDE gegen Henning von Stosch gefehlt!
Es handelt sich um die nachweisbare Neutralität, die eindeutig nicht gegeben war!

Der Beweis befindet sich im Hamburger Abendblatt und Pinneberger Tageblatt, jeweils vom 27.08.2020. Die Auszüge werden in den Folgepunkten zitiert. Die Artikel befinden sich in der Akte und werden deshalb nicht beigefügt.

1. Erster Auszug aus dem Hamburger Abendblatt vom 27.08.2020
    a. 3. Spalte: „Der 65-Jährige bezeichnet den ganzen Vorgang als „miesen Filz“. Ebenfalls empörend sei, so der Angeklagte und seine Verteidigerin Gisa Pahl, dass die Waffenbehörde versucht habe, in dieser Sache den damaligen Anwalt des Angeklagten zu beeinflussen. Sechs-, siebenmal sei von S. schriftlich dagegen vorgegangen, habe sich gewehrt und protestiert – „auf meine Beschwerde wurde nie geantwortet“, so von S.. Landrat Oliver Stolz betont, dass er die Sache damals nicht persönlich nachgegangen sei.
    Er kann deshalb nichts Konkretes dazu sagen, außer: „Ich gehe davon aus, dass so etwas sorgfältig geprüft wird. Ich sehe keine Anhaltspunkte, dass

rechtswidrig gehandelt wurde.“ Die Richterin fragt den Landrat, ob, wenn ein solch erheblicher Vorwurf erhoben würde, dieser dann untersucht werden müsse. „Ich bin nicht die oberste Beschwerdestelle“, sagt Stolz daraufhin. „Es ist üblich, dass solche Vorgänge durch die Behörde bearbeitet werden.“ Hier Zitat Ende, weil Stolz dann versucht abzulenken!
Die Richterin hätte nach DER AUSSAGE vom Landrat die Fakten prüfen und dann keine Verurteilung mehr aussprechen dürfen!
Der Landrat labert dann etwas über „öffentliche Sicherheit“, weist aber zu keinem Zeitpunkt nach, daß der Angeklagte die öffentliche Sicherheit gefährdet haben könnte! Ganz im Gegenteil, die öffentliche Sicherheit wurde durch einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat und seine ebenfalls ungesetzlich handelnde Behörde gefährdet!

Forderungen einer ungesetzlich tätigen Behörde brauchen nicht erfüllt zu werden! Die sind eindeutig nichtig!

Die Bereitschaft sachdienlich mit einer NEUTRALEN Behörde zu arbeiten, wurde dokumentiert: In dem FAX vom 15.09.2015 an Frau Conrad, Kreis Pinneberg, Seite 1 vorletzter Absatz, ist zu lesen: „Bitte weisen Sie mir einen kompetenten Gesprächspartner nach, damit ich sicher sein kann, verstanden und sachlich richtig beurteilt zu werden zu können! (Zitat Ende) Der Landrat spricht vor Gericht also ohne jedes Fachwissen, ohne jede Detailkenntnis und ohne jede Bodenhaftung!
(Unterstreichung hinzugefügt)

b. Durch den Auszug aus dem Hamburger Abendblatt ist belegt:
    i. Der Landrat hat NICHT auf gesteigerte Provokationen reagiert.
    ii. Der Landrat hat sich offensichtlich von seiner Untergebenen NICHT berichten lassen, die hätten dann nämlich von dem Korruptionsverdacht durch nachgewiesene AKTENWEITERGABE berichten müssen!
    iii. Hätte der Landrat sich berichten lassen und hätten seine Untergebenen den Korruptionsverdacht verschwiegen, dann hätte der Landrat spätestens nach seiner mündlichen Aussage vor Gericht vom 26.08.2020 tätig werden müssen. Das wäre nur durch Aufhebung der entsprechenden Schreiben möglich gewesen!
    iv. Der Landrat IST DIE OBERSTE BESCHWERDESTELLE seiner Behörde! Und bei so wichtigen Vorgängen, wie nachgewiesene Aktenweitergabe, gibt man sich nicht mit subalternem Personal ab!
    v. Die Richterin hat die Ungeheuerlichkeit der Handlungsweise der Kreisbehörde genau erkannt. Anders kann ihre wichtige Frage nicht verstanden werden!
    vi. Es fehlt eine Frage der Richterin, warum der Landrat so spät und dann nicht selber reagiert hat. Das beweist doch direkt die Berechtigung und die Härte der ausgeführten Provokationen.

2. Zweiter Auszug aus dem Hamburger Abendblatt, Spalte ganz rechts: Zum Inhalt des Flugblattes sagt Stolz klar: „Es ist schon so, dass das meinen persönlichen Ruf schädigen soll. Das verletzt mich in meiner persönlichen Ehre und den Ruf des Amtes und der Kreisverwaltung und versucht, das Vertrauen zu unterminieren.“ (Zitat Ende)
    a. Der Angeklagte hat zwei zweite Staatsexamen. Das muß der Landrat gewußt haben! Warum fängt der Landrat nicht an nachzudenken, wenn er auf eine so außergewöhnliche Handlungsweise stößt? Will der tatsächlich so begriffsstutzig gewesen sein?

   b. Der Landrat hat keine Ehre, denn dann hätte er viel früher tätig werden müssen. Die einzige zulässige Handlungsoption hätte in einer Bereinigung der Angelegenheit bestanden, die er auf eindeutig rechtsstaatliche Grundlagen hätte stellen müssen:
      i. Beendigung des Verfahrens zu Gunsten des Angeklagten oder
      ii. Neuaufrollung des Verfahren durch eine nachweisbare neutrale Stelle!
   c. Der Ruf des Landrates sollte tatsächlich geschädigt werden und zwar so lange, bis der Landrat einlenkt und das Verfahren auf nachweisbar rechtsstaatliche Grundlagen stellt. Das hat der bis heute, März 2021, nicht getan!
   d. Hinweis: Das Vertrauen in Behörden wurde in der Zwischenzeit bei großen Teilen der Öffentlichkeit durch die Corona-Lüge erfolgreich zerstört.
3. Auszug aus dem Pinneberger Tageblatt vom 27.08.2020, Seite 6, vierte und fünfte Spalte:
   a. „Was in den Prozessen zur Sprache gekommen ist, lässt jedoch auch vermuten, dass in der Kreisverwaltung nicht alles sauber ablief. So stellten Verwaltungsmitarbeiter Vermutungen über die psychische Verfassung des Pinnebergers an. Diese Informationen gelangten an einen Anwalt, der die Kreisjägerschaft vertrat, mit der Henning von S. ebenfalls im Clinch lag.“ (Zitat Ende)
   b. Dieser Auszug aus dem Pinneberger Tageblatt belegt im dann folgenden Text, daß von dem Redakteur die Dramatik der Aussage nicht verstanden wurde. Der von der Verteidigerin in der Verhandlung genannte krasse Verstoß gegen den Datenschutz hat tatsächlich stattgefunden. Nur wurde die Kreisbehörde Pinneberg durch diesen Verstoß zum „Kumpanen der Kreisjägerschaft“ und verlor dadurch die unbedingt erforderliche Neutralität einer Behörde und verlor damit das Recht, belastende Maßnahmen gegen Henning von Stosch zu erlassen.
      DAS ist die wichtige Aussage, die für jeden Fachmann aus dem Text des Tageblattes sofort ersichtlich ist!

      Landrat Oliver Stolz hat als Behördenchef nicht dafür gesorgt, daß die unbedingt erforderliche NEUTRALITÄT seiner Behörde wiederhergestellt wurde und das ungesetzlich arbeitende Personal abgestraft wurde.
      Er hat es auch zu verantworten, daß der Vorgang NICHT in NACHWEISBAR neutrale Hände gelegt wurde. Damit sind restlos alle Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg ungesetzlich und damit NICHTIG!

Lieber Herr Harbarth, die hier dargestellte Ungeheuerlichkeit will in Ihrem Hause nicht erkannt worden sein?

- Soll ich tatsächlich darüber nachdenken, ob ungeeignetes Personal beim Bundesverfassungsgericht arbeitet?
- Das tue ich nicht!
- Es ist mir schlechterdings nicht vorstellbar, daß die Sachbearbeitung bei Ihrem Gericht nicht begriffen haben soll, daß das Ursprungsproblem ausschließlich beim hochproblematischen Ex-Landrat des Kreises Pinneberg, Oliver Stolz, liegt!
- Durch die fehlerhafte Sachbearbeitung hat sich Ihr Gericht, wie in anderen Fällen auch, als „politische Gericht“ zu erkennen gegeben und sich damit selber entwertet.

Es liegt jetzt an Ihnen, ob mein Vorgang auf gesetzmäßige Füße gestellt und neu bearbeitet wird, oder ob Sie zu erkennen geben, wissentlich Chef eines politischen Gerichtes zu sein zu wollen.

Ich habe dabei eine Bitte:

> Verschonen Sie mich mit dem Gelaber über die „Unabhängigkeit der Richter". Die gibt es nicht!
> Die Beeinflussung erfolgt nur nicht mehr über Weisungen, oder, wie oben zitiert, über „verfängliche Fragen/ Angebote"! Das läuft schon lange subtiler.
> Ich habe knapp 30 Jahre im öffentlichen Dienst gearbeitet, deshalb kenne ich mich aus.

Ich möchte mit diesem Schreiben erreichen, daß das Oben genannte Verfahren auf eindeutig rechtstaatlicher Grundlage bereinigt wird. Bitte werden Sie tätig.

Vielleicht schauen Sie noch einmal in das Buch von Gottfried Zarnow. Dort finden Sie auf der Seite 5 die folgende Aussage:

> Eine Staatsautorität, die nicht durch ihre innere Kraft, Stärke und Sauberkeit den schuldigen Respekt abnötigt, die dagegen den Untertan unter Beihilfe des Staatsanwalts zur Anerkennung zwingen will, gleicht dem Geßlerhut, ist ein Popanz, schuldbewußt und, was schlimmer ist, verächtlich. (Zitat Ende)

Lieber Herr Harbarth, soll ich Sie jetzt wirklich fragen, ob Sie dafür verantwortlich sein wollen, wenn die Arbeit des Bundesverfassungsgerichtes in Zukunft nicht mehr ernst genommen werden kann?

Soll die Aussage von Herrn Zarnow (Seite 5) wieder Geltung bekommen? Wenn „nein", dann ist es jetzt erforderlich, disziplinarische Konsequenzen zu ziehen und dem Rechtsstaat zur Ehre zu verhelfen.
Um Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen und Ihnen Rückendeckung zu verschaffen, wird dieses Schreiben nach Absendung bei www.archive.org veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Falls Sie es verstehen:
1. Die Tränen Esaus sind getrocknet!
2. Wie lange wird Jacob jetzt weinen? Über diese Frage gibt es im alten Testament keine Aussagen. Wurden die unterdrückt?

Da ich vermute, daß Sie GAR NICHT begriffsstutzig sein können:
- Es gibt für Sie wahrscheinlich nur ein sehr kurzes Zeitfenster, indem Sie den o.g. Vorgang auf gesetzlich zulässige Füße stellen können.
- Es besteht die Möglichkeit, daß eine erzwungene Abgabe von Macht in die Wege geleitet werden könnte, die dann ggf. sinnvolle menschliche Bahnen verläßt.
- Verlangen Sie bitte KEINE ERKLÄRUNG! Ich habe die Wirkung von Zeitfenstern erlebt!

Ich habe dabei eine Bitte:

> Verschonen Sie mich mit dem Gelaber über die „Unabhängigkeit der Richter“. Die gibt es nicht!
> Die Beeinflussung erfolgt nur nicht mehr über Weisungen, oder, wie oben zitiert, über „verfängliche Fragen/ Angebote“! Das läuft schon lange subtiler.
> Ich habe knapp 30 Jahre im öffentlichen Dienst gearbeitet, deshalb kenne ich mich aus.

Ich möchte mit diesem Schreiben erreichen, daß das Oben genannte Verfahren auf eindeutig rechtstaatlicher Grundlage bereinigt wird. Bitte werden Sie tätig.

Vielleicht schauen Sie noch einmal in das Buch von Gottfried Zarnow. Dort finden Sie auf der Seite 5 die folgende Aussage:

> Eine Staatsautorität, die nicht durch ihre innere Kraft, Stärke und Sauberkeit den schuldigen Respekt abnötigt, die dagegen den Untertan unter Beihilfe des Staatsanwalts zur Anerkennung zwingen will, gleicht dem Geßlerhut, ist ein Popanz, schuldbewußt und, was schlimmer ist, verächtlich. (Zitat Ende)

Lieber Herr Harbarth, soll ich Sie jetzt wirklich fragen, ob Sie dafür verantwortlich sein wollen, wenn die Arbeit des Bundesverfassungsgerichtes in Zukunft nicht mehr ernst genommen werden kann?

Soll die Aussage von Herrn Zarnow (Seite 5) wieder Geltung bekommen? Wenn „nein“, dann ist es jetzt erforderlich, disziplinarische Konsequenzen zu ziehen und dem Rechtsstaat zur Ehre zu verhelfen.
Um Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen und Ihnen Rückendeckung zu verschaffen, wird dieses Schreiben nach Absendung bei www.archive.org veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

von Stosch

Falls Sie es verstehen:

1. Die Tränen Esaus sind getrocknet!
2. Wie lange wird Jacob jetzt weinen? Über diese Frage gibt es im alten Testament keine Aussagen. Wurden die unterdrückt?

Da ich vermute, daß Sie GAR NICHT begriffsstutzig sein können:

- Es gibt für Sie wahrscheinlich nur ein sehr kurzes Zeitfenster, indem Sie den o.g. Vorgang auf gesetzlich zulässige Füße stellen können.
- Es besteht die Möglichkeit, daß eine erzwungene Abgabe von Macht in die Wege geleitet werden könnte, die dann ggf. sinnvolle menschliche Bahnen verläßt.
- Verlangen Sie bitte KEINE ERKLÄRUNG! Ich habe die Wirkung von Zeitfenstern erlebt!

Henning von Storch
Kuhlenstraße 5
25421 Pinneberg

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN
R

Deutsche Post
FI 09.03.21 8,25

F1 0119 9123
00 233F BD2C

RR 39 620 701 6DE 112

Rückschein National

Sendungsnummer/Identcode

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN
R
RR 39 620 701 6DE 112
Deutsche Post

Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Auslieferungsvermerk

☐ Empfänger
☐ Empfangsbevollmächtigter
☐ Anderer Empfangsberechtigter (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
x

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma: HARBARTH BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Straße und Hausnummer oder Postfach: SCHLOSSBEZIRK 3

Postleitzahl, Ort: 76131 KARLSRUHE

Vom Absender ausfüllen

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum

Empfangsberechtigter: Unterschrift
x

Einschreiben Rückschein

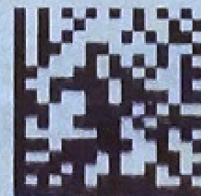
Herrn Präsidenten und Vorsitzenden des Ersten Senats
Prof. Dr. Stephan Harbarth LL.M.
– persönlich –
Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 25421 Pinneberg
81014192 6901 09.03.21 10:35

Sendungsnummer: RR 3962 0701 6DE

Einschreiben
Rückschein



Bundesverfassungsgericht

Information zum Sendungsstatus:
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Deutsche Post

Deutsche Post AG
Saarlandstr. 65
25421 Pinneberg
81014192 09.03.2021 10:35

	EUR
6901 Labelfreimachung Briefzusatzleistungen	6,25 A,1

Bruttoumsatz	***6,25 EUR**
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A	
Nettoumsatz A	*6,25 EUR
Barzahlung	50,50 EUR
Rückgeld/Auszahlung	44,25 EUR

Im Namen und auf Rechnung:
1 Deutsche Post AG

Steuernummer der Deutsche Post AG:
5205/5777/1510

Helfen Sie uns, besser zu werden!

Bewerten Sie jetzt Ihre Filiale - schnell und bequem im Standortfinder.

standorte.deutschepost.de

Feedback

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG